

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des schlichten Bürgers. Um die Blumen auch in Schulhäuser, besonders Mädchenschulen, als stille Miterzieher in besonders ausgiebiger Weise einzuführen, wird es sich empfehlen, bei der Aufstellung des Budgets für Neubauten im Kapitel Innendekoration zum vornehmesten neben dem Wandbild auch dem Blumenschmuck einen Posten zu widmen.

Für die Baupraxis.

Balfresco Anstrich-Präparate.

Mal- und Anstricharbeiten auf frischem Kalkverputz werden durch das Balfresco-Verfahren technisch vereinfacht und weit häufiger als bisher durchführbar. Die dazu nötigen Balfresco-Anstrich-Präparate, harzstoffgebeizte, auf besondere Art behandelte Materialien, die von der Basler Gesellschaft für Farben und Lacke, Basel, Muttenz und St. Ludwig geliefert werden, sind als Spezialität für saugende Verputze und Wände für Anstricher und Maler, wie für das gesamte Baugewerbe von großem Wert, da sie vorschriftsmäßig ausgeführt auf festem Untergrund dauernd haften, nicht reißen, blättern oder verwischen, wetterfeständig sind und mit Wasser gereinigt werden können. Sie trocknen in leuchtendem, schnellem, sattem Matt-Ton, sind preiswürdig und den übrigen Kaltwasserfarben infolge ihrer besonderen Eigenarten qualitativ überlegen.

Es werden dreierlei Präparate fabriziert, die im allgemeinen mit allen natürlichen reinen Erd-, sowie auch Kalk- und lichtechten chemischen Farben, ausschließlich der Chrom- und geschönten Erdfarben, gemischt werden können. Das Balfresco-Präparat I dient zu Anstrichen, Dekorationen und Malereien mit starken Mittel- bis zu tief dunklen Farbtönen, das Balfresco-Präparat II für die Benutzung weißer bis zu leichten Mittel-Farbentönen, das Balfresco-Grundierweiß zur Erzielung eines besseren Untergrundes auf alten Leimfarben- und Kalkanstrichen, sowie auf Wänden mit Tapetenkleim-Rückständen.

Die Balfresco-Präparate erhalten sich, wenn man dieselben mit 2—3 mm Wasser überdeckt und nicht eintrocknen lässt, unbegrenzte Zeit. Die Anwendung kann erfolgen auf baufeuchtem Sementverputz, Stuck, Gipswänden und Decken, sowie auf baufeuchten oder alten Kalk-Mohverputzen, Rabitz-Mohverputzen, alten Terranovaverputzen oder sonstigen kaltartig beschaffenen saugenden Mohverputzen. Die Herstellung der Anstriche erfolgt nach, wobei die Fläche gleichmäßig feucht sein muss. Das Verfahren erfordert zwei Anstriche in einem oder vielmehr zwei aufeinanderfolgenden Strichen. Der Strich ist senkrecht zu führen, bis er deckt.

Für dichtflüssig aufzutragende Farben, bei Dekorationen usw. genügt auf feuchtem Grund meistens ein einmaliger Anstrich, auch ist ein Wasservortränen bei alten Mohkalkverputzen nicht absolut notwendig, bedeutet jedoch Materialersparnis und kann daher empfohlen werden. Auf Kalkverputz ist nur kräftig mit Wasser vorgetränkt zu dekorieren. Auf gleichmäßig durchfeuchtes Waschen und Vortränen folgt sofort der Anstrich.

„Orkan“-Betonpfosten.

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der „Orkan“-Betonpfosten-Fabrik Gräfin in Berlin bei, auf den wir unsere Leser aufmerksam machen möchten.

Schweizerische Rundschau.

Bern. Kunstgewerbliche Ausstellung im Gewerbe-museum. (Siehe Hauptartikel.)

Im Gewerbeamuseum Bern ist eine Ausstellung eröffnet worden, die das Interesse weitester Kreise verdient. Es haben sämtliche Kunstgewerbeschulen mit Werkstättenunterricht und einige Vertreter der hauptsächlichsten Kunstdustrien des Kantons Bern, in Verbindung mit einigen Architekten, in besonders eingerichteten Räumen ihre besten Erzeugnisse zur Schau gestellt. An dieser Veranstaltung beteiligen sich die städtischen Lehrwerkstätten, die kunstgewerbliche Lehranstalt am Gewerbeamuseum, die Frauenarbeit-

Die eingangs erwähnte Absicht der Ausstellungsleitung (Herr D. Blom, Direktor des Gewerbeamuseums), verschiedene Produktionsgebiete bernischer Kunstdustrie für das Wesen und Mitarbeiter an einer guten einheimischen Innendekoration heranzuziehen, finden wir in dieser Abteilung der Weihnachts-Ausstellung glücklich gelöst.

Bern, im Dezember 1910.

H. Röthlisberger.

schule Bern, die Schnitzlerschule Brienz, ferner die Porzellansfabrik in Langenthal, der Fachkurs der Langnauer Töpfer, ein Hafner aus Steffisburg, sowie verschiedene kunstgewerbliche Firmen aus der Stadt und dem Kanton Bern. Die geschmackvoll eingerichtete Ausstellung leistet den Beweis, daß die Industrien und Schulen in ihren Erzeugnissen, in Technik und Ausstattung, mit den besten ausländischen Produkten dieser Art in Wettbewerb treten können.

Die Heranziehung geeigneter künstlerischer Kräfte zur Ausstattung ist eine glückliche Neuerung. Die Architekten Ingold, Joss & Klauser (B. S. A.), Indermühle (B. S. A.) in Bern und Egger (B. S. A.), Langenthal haben sich ihrer Aufgabe mit großem Geschmack entledigt. Der Besuch der Ausstellung ist schon deshalb zu empfehlen.

Gottfried Keller-Stiftung.

Soeben ist der Bericht an das eidgen. Departement des Innern erschienen über die Tätigkeit der eidgen. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung im Jahre 1909, erstattet von dem Präsidenten der Kommission, Prof. Dr. Karl Brun in Zürich. Während der genannten Zeit sind Gemälde wie plastische Werke erworben worden, und zwar solche von den Künstlern Leon Gaud, François Bocquet, Charles Glyre, Bartholomäus Sarburgg, Karl Stauffer, Anton Graff, Hans Baldung Grien, Xaver Imfeld. Von jedem dieser Künstler bringt der Bericht eine kurze Lebensbeschreibung. Drei ausgezeichnete Reproduktionen gefärbter Bilder sind dem Berichte beigegeben.

Luzern. Wohnraumausstellung.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat beschlossen, während der Monate Juli, August und September dieses Jahres in Luzern eine Wohnraum-Ausstellung durchzuführen. Die Anregung hierzu erfolgte durch die „Innerschweizerische Vereinigung für Heimatschutz“. Die Ausstellung soll im Sinne der Bestrebungen dieser Vereinigung ausgeführt werden.

Schaffhausen. Zum Schutze des Stadtbildes.

Das Bundesgericht fällte jüngst einen Entscheid, den die Anhänger der Heimatschutzbewegung mit Befriedigung nehmen werden.

Ein Hausbesitzer in Schaffhausen verlangte die Bewilligung zum Bau einer Villa auf seiner an den Munot angrenzenden Liegenschaft. Durch Ausführung dieses Projektes wäre das altertümliche Stadtbild beeinträchtigt worden. Diejenigen aber, denen die Schönheit des ehrwürdigen Bauwerks am Herzen lag, erhoben Einspruch (vergl. unsere Notiz Jahrg. 1909, S. 59); sie mussten jedoch erfahren, daß im Kanton Schaffhausen die Behörden keinerlei gesetzliche Handhabe besitzen, die ihnen ermöglicht, einen Neubau lediglich aus ästhetischen Gründen zu untersagen. Das Bauvorprojekt hatte aber einen andern schwachen Punkt: Dem geplanten Bau fehlte ein fahrbarer Zugang, der nach der Bodenbeschaffenheit wohl auch kaum erstellt werden könnte. Die Schaffhauser Behörden erteilten nun die Bewilligung zum Neubau deshalb nicht, weil bei Brandfällen in Ermangelung einer Zufahrt die Hilfeleistung so gut wie ausgeschlossen wäre. Sie stützten sich dabei auf das Schaffhauser Baugesetz, welches verlangt, daß Gebäudekomplexe für Fuhrwerke zugänglich sein müssen, während es allerdings hinsichtlich der einzeln stehenden Gebäude keine derartige Vorschrift enthält.

Der Reflux des Eigentümers an das Bundesgericht wurde als unbegründet abgewiesen, und der Munot bleibt für diesmal von einer Verunstaltung verschont; denjenigen aber, denen an der Erhaltung charakteristischer Städtebilder gelegen ist, mag der Vorfall eine Mahnung sein, dahin zu wirken, daß gesetzliche Handhaben zu deren Schutz geschaffen werden.

Schaffhausen. Ueberbauung der „Breite“.

Die Botschaft des Stadtrates, die Wohnungsfürsorge behandelnd, ist in Form einer interessanten Broschüre herausgegeben worden. In verschiedenen Kapiteln wurde vor allem die schädliche Wirkung des Miethausystems, dann die rationelle durch tätiges Eingreifen der Behörden in die Wohnungspolitik zu bekämpfende Wohnungsnot behandelt. Darauf folgt eine einlässliche Schilderung der Wohnungsfürsorge wie sie den städtischen Behörden vorschwebt.

Aus den Verhandlungen sind folgende Anträge hervorgegangen:

1. Die Einwohnergemeinde beschließt prinzipiell die Anhandnahme einer konsequenten Bodenpolitik und Wohnungsfürsorge im Sinne dieser Botschaft, event. in Verbindung mit der Bürgergemeinde.
2. Sie beauftragt den Stadtrat zwecks Erwerbung des der Bürgergemeinde gehörenden Areals auf der Breite oder zwecks der Beteiligung der Bürgergemeinde an dem Unternehmen der Ueberbauung mit den Organen der Bürgergemeinde im Sinne dieser Botschaft zu verhandeln und einen allfälligen Vertrag dem Großen Stadtrat vorzulegen.
3. Für den Fall der Genehmigung des vorgesehenen Vertrages erteilt die Einwohnergemeinde heute schon dem Stadtrat einen weiten Kredit von 300 000 Fr. für die Errichtung einer Anzahl von Häusern, die in erster Linie Wohnungen für städtische Beamte und Angestellte, eventuell auch für den Mittelstand und Arbeiter enthalten sollen.
4. Die Grundsätze für die Verwaltung und Vermietung, eventuell für den Verlauf der Häuser, werden durch eine besondere Verordnung geregelt, die dem Großen Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Diese Grundsätze sollen so gehalten sein, daß das Unternehmen der Ueberbauung der Breite sich selbst erhalten kann.

Die im Wettbewerbe preisgekrönten Entwürfe der Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister, und der Architekten Werner, Meyer und Ziegler sind in guter Reproduktion der Broschüre beigeheftet.

Es ist zu hoffen, daß die Einwohnergemeinde Schaffhausen mit großer Mehrheit den Anträgen des Stadtrates beistimmen werde.

Wengen. Hotelbau.

Der nun auch für den Wintersport gut eingeführte Fremdenplatz erhält ein mit den neuesten Einrichtungen versehenes Hotel. Es handelt sich um einen durchgreifenden Neubau des Hotels Blümisalp-Savoy. Im Erdgeschoß ist eine große Halle vorgesehen, dann geräumige Speisesäle, wovon einer für Kinder, englisches und französisches Billardzimmer, Tumoir und Boudoir. Der Umbau ist auf etwa 400 000 Fr. veranschlagt, wovon ein großer Teil auf den inneren Ausbau fällt.

Auf der Anhöhe weithin sichtbar wird der bodenständige geschmackvolle, von Architekt Hans Böck in Zweilüschen entworfene Bau ein neuer Beweis sein, daß der Hotelbau im Oberland gute Wege betrifft.

Literatur.

Das Aufnehmen von Architekturen.

Von Karl Staatsmann, Regierungsbaumeister und Professor. 2 Bände. Konrad Grethlein's Verlag, Leipzig.

Meines Wissens ist bis heute kein Werk vorhanden gewesen, daß diesen reichen, interessanten Stoff so ausführlich und allgemein verständlich behandelt.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht; der ganze Bau des Werks ist so zweckmäßig einleuchtend und klar, daß es schwer wäre, wenigstens im ersten Bande auch nur die kleinste Lücke nachzuweisen.

Vor allem hat das Buch ein gutes Fundament, das auch dem Neuling gestattet, sich in die Wissenschaft des Aufnehmens einzuarbeiten. Dieses Fundament besteht in der knappen aber klaren Behandlung der Meßinstrumente und deren Handhabung, über Nivellieren, Flächen-, Längen- und Höhenmessung.

Darauf folgen einige ausführliche Kapitel über das Aufzeichnen und Photographieren aufzunehmender Objekte, nebst den gebräuchlichen Vervielfältigungsverfahren.

Nachdem nun die technische Seite umfassend erläutert ist, folgt das „obere Stockwerk“, bereits in das weitläufige Gebiet der Archäologie eingreifend. Der Verfasser hat im zweiten Bande reiches Material zur Geschichte des Aufnehmens von Architekturen vereinigt.

In beiden Bänden befinden sich, meist vom Verfasser gezeichnete, gute Abbildungen.

Diesem Heft ist als Kunstsbeilage I eine Ansicht des neuen Kunsthause in Zürich nach einer Photographie von Ph. & C. Link, dafelbst, beigegeben.

Geraade in unserer Zeit, wo das Interesse für die Bauweise unserer Väter wieder wach geworden ist, wo das Aufnehmen älterer Bauwerke ein und derselben Gattung systematisch zur Herausgabe lehrreicher Veröffentlichungen an Hand genommen wird, ist Staatsmanns Werk eine hochwillkommene Gabe. Bac.

Wischen Straßenzaun und Baulinie.

Borgartenstudien von Harry Maas, Verlag von Frowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O.

Wo der Borgarten fehlt, hat der Hauseingang etwas Unheimliches. Vom Flur tritt man so gar unvorbereitet hinaus auf die Straße, wo Menschen eilig vorbeigehen und der Verkehr sein Recht hat; es ist ein plötzliches Hineinpringen in den Strom. Anders, wenn sich vor Flur und Haustüre der Borgarten legt, gleichsam als Bindeglied und Vermittler zwischen dem intimen Daheim und der lärmenden Öffentlichkeit. Auch die Borgärten haben ihre Geschichte: Früher waren es lauschige Winkel, farbige Blumenparadiese, prächtig anzusehen in ihrer wildgewachsenen, üppigen Schönheit. Heute ist die Scheere des Gartners ebend überall hinweggegangen, alles stuzend und das frohe Wachstum beschneidend. Spärlich sind nun die Blumenbüschle, die früher mit ihrem Reichtum dem vorübergehenden Besucher Freude bereiteten. Alles ist abgezirkelt und von einer tödlich langweiligen Symmetrie; in mageren Beeten fügen sich die Blumen den bizarren Launen des Kleinstadtgartners.

Dem Stießkind der Gartengestaltung spricht nun vorliegendes Werkchen das Wort. Der Verfasser gibt feinsinnige Anregungen wie der Borgarten gestaltet werden kann, und zeigt wo sein malerisches Moment ruht. Treffliche Bilder begleiten und erläutern den flüssig geschriebenen Text. Das nützliche Büchlein sollte in viele Hände kommen; der schaffende Gartenkünstler, der Städtebauer und der Laie werden darin lernen auch den Borgarten zu würdigen und Besseres zu schaffen als bisher. Dann wäre gewiß der Zweck erreicht, den der Verfasser beim Niederschreiben dieses Werkes im Auge hatte.

H. A. B-n.

Wettbewerbe.

Basel. Römisch-katholische Kirche und Pfarrhaus.

Die Vorsteuerschaft der Römisch-katholischen Gemeinde Basel eröffnet unter den in der Schweiz niedergelassenen Architekten und den schweizerischen Architekten im Ausland einen Ideen-Wettbewerb, in der Absicht, Pläne für die Verwertung des der Gemeinde gehörenden Baulandes an der Kannenfeldstraße zu erwerben. Die Entwürfe müssen bis zum Abend des 31. März 1911 an den Präsidenten der Römisch-katholischen Gemeinde Basel, Herrn Otto Wenger, Holbeinstraße Nr. 67, eingereicht werden.

Für die Beurteilung der Entwürfe ist ein Preisgericht von sieben Mitgliedern bestellt worden. Dasselbe besteht aus vier Architekten und drei Vertretern der Gemeinde, und zwar sind die Herren Emil Füsch, Architekt (B. S. A.) in Basel, als Präsident, Wilhelm Hanauer, Architekt in Luzern, Raym. Feblinger, erzbischöflicher Bau-Inspektor in Freiburg i. Br., E. Leisinger, Hochbau-Inspektor in Basel, Pfarrer Arnold Döbeli in Basel, Otto Wenger, Präsident der R. K. Gemeinde in Basel, Fried. Schill, Bauverwalter in Basel gewonnen worden.

Zur Prämierung der besten Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 8000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Das Programm nebst dem Lageplan und einem Auszug aus dem Gesetz über Hochbau kam von Herrn Otto Wenger, Holbeinstraße Nr. 67, bezogen werden.

Entwerpen. Verbauung der Festungsgründe (Jahrg. 1910, S. 172).

In dem internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zur Verwendung der aufgelassenen Festigungen zu Garten- und Stadtanlagen hat das internationale Preisgericht folgende Preise verteilt:

- I. Preis (25 000 Fr.) dem Architekten Henri Prost, Paris.
- II. Preis (10 000 Fr.) dem Architekten Marcel Auburtin, Paris.

Der vorge sehene III. Preis von 5000 Fr. kam, wie die Künstlerchronik berichtet, «ex aequo» zur Verteilung an Förbath, Eugen Ledner, den Ungarn Ladislaus Wargo und den Antwerpener Architekten Van Mechelen. Schließlich wurde noch einem deutschen anonymen Projekt ein Sonderpreis von 1000 Fr. erteilt.